

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                  |                     |                             |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                       |                     | Drucksache Nr.<br>1456/2019 |
| Amt/Aktenzeichen<br>69/69-97-001 | Datum<br>10.10.2019 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.10.2019

| Beratungsfolge Gremium                    | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz | Vorberatung   | 05.11.2019 | Ö      |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen  | Vorberatung   | 12.11.2019 | Ö      |
| Stadtrat                                  | Entscheidung  | 20.11.2019 | Ö      |

## Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Investitionsprogramm 2019-2023 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.10.2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 22.10.2019

gez. M. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2019-2023 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2019-2023 der Gebäudewirtschaft Mainz.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### **Zu 1: Sachverhalt**

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Investitionsprogramm werden die laufenden bzw. geplanten investiven Maßnahmen aufgelistet.

Der Investitionsbedarf für das Jahr 2020 liegt bei 120.000 Euro.

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen, lediglich das Zitadellengebäude Bau D und E bleiben als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- **Anschaffung und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung**  
Veranschlagung in 2019: 120.000 Euro

### **Zu 2: Lösung**

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2019-2023 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2019-2023 der Gebäudewirtschaft Mainz.

### **Zu 3: Alternative**

Änderung des Investitionsprogramms 2019-2023 zum Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Mainz.

### **Zu 4:**

Entfällt.

Anlage